

Editorial: Drogenkontrolle jenseits des Strafrechts

Editorial: Drug Control beyond Penal Law

Drogen, legal wie illegal, wurden von den Herrschenden schon immer mit Misstrauen betrachtet, wobei man den Konsum einzelner Substanzen mit mehr oder weniger repressiven Maßnahmen zu verhindern suchte. Häufig dienten diese Maßnahmen zugleich dazu, den jeweiligen Konsum zu verhindern wie aber auch als Anlass, um bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. oppositionelle Fremde oder Jugendliche) unter Kontrolle zu bringen. Auch heute noch bieten diese Drogen einen idealen Ansatzpunkt für eine kontrollierende, ein- und ausschließende ‚Politik‘, von der nicht nur das ‚gouvernement‘ und mannigfaltige Professionen, sondern wir alle, die wir nicht solchen Drogen ‚verfallen‘ sind, profitieren.

Legitimierender Kern dieser Politik ist stets die diffuse Gefährlichkeit, die diesen Drogen zugeschrieben wird. Dabei geht es zwar auch um deren direkt beobachtbare Gesundheitsgefahren, vor allem aber um eine damit verbundene unheimliche ‚Sucht‘ und den drohenden Verlust des rationalen Handelns und Denkens – Gefahren, die den Kampf gegen diese Drogen unmittelbar an die frühen Ängste vor Ketzern, Hexen, Manien und Verschwörungen anschließen lässt.

Diese Gefahren legitimieren eine dagegen gerichtete Straf-Politik, die zunächst die beiden großen Prohibitionswellen gegen den Alkohol und gegen die ‚illegalen‘ Drogen bestimmte, und die heute im Kampf gegen das Nikotin neu eröffnet wird. Sie bestimmen aber auch den üblichen Diskurs zwischen den Befürwortern und den kritischen Gegnern dieser Straf-Politik: Gefragt werden darf nur: „Ist die Droge schädlich?“ (wenn ja, dann ist die Strafe gerechtfertigt) oder „Sollen wir entkriminalisieren, weil die Drogen-Gefahren übertrieben wurden?“ – eine Diskussion, die nicht nur diese Straf-Politik am Leben erhält, sondern die tief in andere Politik- und Handlungsfelder hineinreicht. Denn neben der ‚repressiven Säule‘ orientieren sich auch die drei anderen offiziellen Säulen unserer Drogen-Politik – Therapie, Drogenarbeit und Suchtprävention – an derselben ungreifbaren Gefährlichkeit, um auf diese Weise nicht nur deren tragende Professionen zu ernähren,

sondern zugleich die einen als Klienten oder Kunden *auszuschließen* und die anderen, nämlich uns, als die abstinent Willigen in die Gemeinde acht-samer Bürger *einzuschließen*. Dies gilt nicht nur für ‚Alkohol-Penner‘ und Junkies, sondern gleichermaßen für die Auseinandersetzung zwischen Rau-chern und NichtraucherInnen oder für den Konflikt zwischen jugendlichen Cannabis-Konsumenten und deren besorgten Eltern.

Der geläufige ‚Kriminalisierungs-/Entkriminalisierungs‘-Diskurs übersieht dabei nur allzu leicht, wie tief sich die jeweiligen Ein- und Ausschlie-ßungsmechanismen und -technologien in die unterschiedlichen Handlungs-felder eingelagert haben und neben den strafrechtlich-pönalen Maßnahmen vielfältige Bereiche an Kontrollalternativen bilden. Die Entwicklung dieser Kontrollstrategien seit Einsetzen der Neuen Drogenpolitik im letzten Drittel des letzten Jahrhunderts¹ begünstigt dabei diese Wahrnehmungs-Schwäche: Die anfänglich noch gut sichtbare ‚repressive‘ Säule des Betäubungsmittel-gesetzes (BtMG), die auch heute mehr denn je den Kern unserer Drogenpo-litik bildet, wurde – nach einem kurzen Zwischenspiel der Release-Projekte – durch die zweite Säule der Langzeit-Therapien (§§ 35ff. BtMG) ergänzt, die heute – vielfach aufgefächert – den therapeutischen Sucht-Blick legiti-miert (Petzold/Schay/Scheiblich 2006). Zwei miteinander vernetzte Kon-troll-Strategien, denen wir damals u.a. die Strategie der Methadonvergabe entge-gen setzten, die nun heute selbst – und zwar mit damals unvorstellbar-ten 65.000 Methadonpatienten² – eine sehr eigenständige, bürokratisch ummantelte ‚suchtmedizinische‘ Säule abgibt. Auch die von Vertretern einer kritischen Drogen-Arbeit vorangetriebene vierte Säule einer an ‚harm-reduction‘ orientierten, akzeptierenden Drogenpolitik (mit Spritzenvergabe, Drogenkonsumräumen, drug-checking in der Partyszene etc.) konnte bis hin zu den jüngsten Modellen einer ‚arzneimittelgerechten‘ Heroin-Vergabe das Kontroll-Szenario zugleich aufweichen und ordnungspolitisch auswei-ten. Hinzu kam seit den 90er Jahren das wachsende Feld verkehrsrechtli-cher Kontroll-Versuche als ‚Antwort‘ auf die zögerlichen Entkriminalisie-rungsversuche des Bundesverfassungsgerichts³ und schließlich als 6. Säule das neue Geschäft der schulischen Sucht-Prävention, mit der man möglichst früh die Kontrolle über die Köpfe ‚potentieller Süchtiger‘ zu erlangen hoffte. Wir stehen also vor einem wahren Säulen-Tempel um das Götzenbild ‚illegalisierter Drogen‘, deren Realität – Genuss und Repression – sich zu-nehmend im wachsenden konstruktivistischen Kontroll-Nebel verliert.

Dieser sich ausbreitende Drogen-Kontroll-Archipel mit repressiver Grund-tendenz verdeutlicht, wie sehr das immer wieder festgestellte ‚punitive‘ Anwachsen (Lautmann/Klimke/Sack 2004) auch außerhalb des Strafrechts

1 Vgl. als historisches Dokument dazu Heft 1/1980 des Kriminologischen Journals mit der Resolution zur Drogengesetzgebung (verabschiedet in Bremen auf der AJK-Tagung am 07.10.1979): 72-74.

2 Vgl. dazu Fröhlingdsdorf 2006: 62.

3 U.a. Beschluss v. 09.03.1994, vgl. BVerfGE 90, 145.

– personen-bezogen und keineswegs nur situativ-actuarial ausgestaltet – durch die beteiligten Professionen und Bürokratien vorangetrieben wird, um erst am bitteren Ende die Gefängnisse mit ihrer Produktion aufzufüllen.

Um etwas Licht in diese jüngere Entwicklung zu bringen, zeichnen wir in diesem Schwerpunktheft – unter Verzicht auf die älteren Kampf-Themen der Entkriminalisierung, der ‚Zwangstherapie‘ und des Rechtsstaats-Verlusts (OK, Kronzeuge, Lauschangriff) sowie der übrigen Kollateral-Schäden einer repressiven Drogen-Politik (Drogenelend, Beschaffungskriminalität, Drogentod) – einige dieser rezenten Trends nach, wobei wir auch Wert darauf legen, hinter den großen Theorien und Schlagworten die konkret wirksamen Mechanismen durch Beispiele zu belegen. In diesem Sinne untersucht *Aldo Legnaro* am Beispiel von Kleiman’s ‚coerced abstinence‘-Programm, wie die alte Disziplinar-Gesellschaft zu einer individualisierenden Kontroll-Gesellschaft eines ‚Neuen Paternalismus‘ mutiert, während *Henning Schmidt-Semisch* die potentiellen Implikationen einer neuen Public-Health-Politik am Beispiel der Rauchverbote an Bremer Schulen aufzeigt. Sodann analysiert *Hubert Beste* am Beispiel des Frankfurter ‚Runden Tisches‘, wie sich das Gewicht dieser Kontroll-Politik von ‚oben‘ nach ‚unten‘ auf die kommunale und polizeiliche Ebene verlagert, während der Rechtsanwalt *Michael Hettenbach* aus seiner beruflichen Erfahrung heraus die Folgen der neuen Politik der Straßenverkehrsbehörden kritisiert. Ein Unterlaufen höchstrichterlicher Entscheidungen, das *Lorenz Böllinger* in gleicher Weise auch bei den ‚grotesk restriktiven‘ Reaktionen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf die Freigabe des Cannabis für therapeutisch-medizinische Zwecke feststellt. Im Anschluss demonstriert *Bettina Paul* am Beispiel der aus den USA bekannten, neuen Drogen-Test-Techniken, wie sich hier langsam eine siebente ‚private‘ Kontrollsäule entwickelt, die vom Betrieb bis hinein in das Verhalten besorgter Mütter reicht. So entsteht ein wachsendes (gerade auch außerstrafrechtliches) Kontroll-Netz, das schließlich auch zwischen Staat und interessierter Forschung gezielt mit Informationen arbeitet, die geeignet sind, die paternalistischen ‚good intentions‘ mit den eigenen ‚best interests‘ zu kombinieren – eine Kombination, die abschließend von *Stephan Quensel* am Beispiel des staatlich geförderten Sucht-Präventions-Programms „Be Smart – Don’t Start“ aufgezeigt wird.

Literatur

- Fröhlingsdorf, Michael (2006): Kick auf Krankenschein, in: Der Spiegel 41/2006, 62-66.
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hg.) (2004): Punitivität, 8. Beiheft des Kriminologischen Journals, Weinheim.
- Petzold, Hilarion/Schay, Peter/Scheiblich, Wolfgang (Hg.) (2006): Integrative Suchtarbeit. Innovative Modelle, Praxisstrategien und Evaluation, Wiesbaden.